



Lehrgangsvertrag

zwischen

Name (Auftraggeber)

und dem

Sicherheitsingenieur.NRW

Gumbertstraße 199b

40229 Düsseldorf

wird folgender Lehrgangsvertrag geschlossen.

1 Anmeldung

Nach dem Erstgespräch können Sie sich für den Sifa-Lehrgang anmelden. Hierfür nutzen Sie bitte das Anmeldeformular, das Ihnen während des Erstgesprächs ausgehändigt wurde. Die Anmeldung ist schriftlich möglich, per Brief oder E-Mail an:

Sicherheitsingenieur.NRW

Gumbertstraße 199b

40229 Düsseldorf



2 Lehrgangskosten

Bitte wählen Sie die gewünschte Lehrgangsvariante:

☐	Lernfelder 1 bis 6 – Stufen I, II und III	n.a. Euro
☐	Lernfelder 1 bis 5 – Stufe I und II	10999,99 Euro
☐	Lernfeld 6 – Stufe III	n.a. Euro

☐	Dezember 2025
☐	

Die Reise- und Übernachtungskosten sind nicht in diesen Preisen enthalten und müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

2.1 Zahlungsbedingungen und Raten

Sicherheitsingenieur.NRW stellt nach der Anmeldung und zu festgelegten Zeiten die Rechnung aus. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage ab Erhalt der Rechnung. Die Vertragslaufzeit basiert auf dem schriftlich mit dem Teilnehmer abgestimmten Lehrgangszeitplan. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt.

2.1.1 Zahlungsbedingungen Lernfelder 1 bis 6

~~Nach Erhalt der Rechnung bitten wir Sie, den ausstehenden Betrag innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Die Zahlung erfolgt bequem und sicher via Überweisung.~~



2.1.2 Zahlungsbedingungen Lernfelder 1 bis 5

☐	Einmalzahlung
☐	Ratenzahlung

1. Rate	Nach Anmeldung, beinhaltet alle Seminarereignisse sowie SOL- und PRA-Module der Lernfelder 1 und 2.	2750,00 €uro
2. Rate	Vor Beginn Lernfeld 3, beinhaltet SOL- und PRA-Module des Lernfeld 3 inkl. LEK 1 und LEK 2	2750,00 €uro
3. Rate	Vor Beginn Lernfeld 4, beinhaltet SOL- und PRA-Module des Lernfeld 4 inkl. LEK 3 und LEK 4	2750,00 €uro
4. Rate	Nach Lernfeld 4, beinhaltet SOL- und PRA-Module des Lernfeld 5 inkl. LEK 5	2750,00 €uro

2.1.3 Zahlungsbedingungen Lernfeld 6

Nach Erhalt der Rechnung bitten wir Sie, den ausstehenden Betrag innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Die Zahlung erfolgt bequem und sicher via Überweisung.

2.2 Rücktritt und Kündigungsfristen

Innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Anmeldung kann die Registrierung zum Lehrgang kostenfrei storniert werden. Bei einer vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung des Lehrgangspreises erfolgt eine sofortige vollständige Rückerstattung. Sollte die Stornierung später erfolgen, entstehen folgende Stornierungskosten: Bei einer Stornierung bis zu acht Wochen vor Lehrgangsbeginn (Freischaltung zu SOL 1) werden 50% der ersten Rate fällig. Stornieren Sie später als 8



Kalenderwochen vor Lehrgangsbeginn, wird die erste Rate vollständig einbehalten bzw. nicht zurückerstattet. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Lehrgangsanforderungen erfüllt. Eine Kündigung während des Lehrgangs ist bis zu 4 Kalenderwochen vor Fälligkeit der nächsten Rate möglich und muss schriftlich erfolgen. Eine Nichtteilnahme am Lehrgang oder an Teilaspekten desselben befreit nicht von der vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtverschulden des Vertragspartners wird die Möglichkeit einer Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang oder einer Ersatzleistung geprüft, wobei die Entscheidung beim Qualifizierungsträger liegt. Ein endgültiges Nichtbestehen einer Lernerfolgskontrolle (siehe Prüfungsordnung) entbindet ebenfalls nicht von der vereinbarten Zahlungsverpflichtung.

3 Absage von Lehrgängen durch Sicherheitsingenieur.NRW

Wir behalten uns das Recht vor, Lehrgänge abzusagen, beispielsweise aufgrund unzureichender Anmeldungen. In solchen Fällen streben wir an, Sie umgehend, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn des Lehrgangs (SOL 1), über Absagen oder notwendige Programmänderungen zu informieren. Selbstverständlich wird in solchen Fällen der bereits gezahlte Lehrgangspreis vollständig und unverzüglich zurückerstattet. Wir danken für Ihr Verständnis.

4 Leistungen von Sicherheitsingenieur.NRW

Sicherheitsingenieur.NRW übernimmt die komplette Organisation des Lehrgangs und bietet ausführliche Informationen zu den Lehrgangsinhalten und zum Ablauf der Qualifizierung (weitere Details finden Sie auch im Link zur Illias-Lernwelt). Zu Beginn des Lehrgangs stellt Sicherheitsingenieur.NRW einen Lehrgangszeitplan bereit, der Termine und Lernorte für Präsenzseminare, selbstorganisiertes Lernen (SOL) und Praktika (PRA) umfasst. Wir stellen Ihnen auch den Zugang zur Online-Lernplattform "Sifa-Lernwelt" sowie alle notwendigen Unterlagen für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs zur Verfügung. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Lernfelder 1-5 erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung über die Absolvierung des Lernfelds 1-5 (Stufen I und II), und nach dem Abschluss des Lernfelds 6 (Stufe III) erhalten Sie eine Abschlussurkunde, die Ihre sicherheitstechnische Fachkunde



bescheinigt. Personen, die einen Branchenwechsel durchführen und nur das Lernfeld 6 bearbeiten, erhalten eine Bestätigung über die absolvierte Branchenspezifikation.

5 Anforderungen an den/die Teilnehmer/in

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie aktiv dazu beitragen, Ihren Lehrgang erfolgreich und gemäß dem vorgesehenen Lehrgangsplan abzuschließen. Dies umfasst insbesondere die rechtzeitige Einreichung von Arbeitsaufgaben, Lernerfolgskontrollen (LEK) und Praktikumsaufgaben. Während Ihrer Qualifizierung arbeiten Sie in einem Lehrgangsverbund und ein Wechsel ist nur in Ausnahmefällen möglich. Über solche Ausnahmen entscheidet der Qualifizierungsträger (Sicherheitsingenieur.NRW). Bei jeglichen Fragen rund um Ihre Qualifizierung, wenden Sie sich bitte persönlich an Ihre Lernbegleitung oder schreiben Sie eine E-Mail an info@Sicherheitsingenieur.NRW.

6 Sonstiges

Teilnehmer*innen können von der Qualifizierung ausgeschlossen werden, wenn sie unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder auf andere Weise durch Manipulation versuchen, sich Vorteile zu verschaffen, insbesondere bei der Absolvierung der Lernerfolgskontrollen (LEK). Der Lehrgangsvertrag kann von Sicherheitsingenieur.NRW auch gekündigt werden, wenn falsche Personen- oder Unternehmensdaten (z.B. bezüglich des Praktikumsbetriebs) angegeben wurden. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung oder die Hausordnung des Qualifizierungsortes bzw. des Seminarraumes behält sich Sicherheitsingenieur.NRW das Recht vor, Personen von der Qualifizierung auszuschließen. Der Vertrag kann jederzeit von dem Qualifizierungsträger oder der Sifa gekündigt werden. Die anfallenden Kosten können dem Anmeldeformular entnommen werden. Auf Anfrage erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, über die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erreichten Qualifikationen.



7 Schriftform, Haftungsausschluss und Gerichtsstand

Mündliche Zusatzvereinbarungen sind nicht gültig. Zusatzvereinbarungen benötigen grundsätzlich die Schriftform, um gültig zu sein. Ergänzungen, Änderungen sowie einseitige Willenserklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Eine Haftung von Seiten Sicherheitsingenieur.NRW für das Nichterreichen des Lehrgangsziels ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Qualifizierungsträgers (Düsseldorf). Weitere Bestandteile dieses Vertrags sind:

- Anmeldeformular
- Datenschutzerklärung für die Nutzung der „Sifa-Lernwelt“ bei der Durchführung des Qualifizierungslehrgangs „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ durch Lehrgangsträger der DGUV
- Nutzungsvertrag ILIAS
- Praktikumsvertrag
- Lehrgangs- und Prüfungsordnung
- Sifa-Kompetenzprofil

Ort, Datum

Auftraggeber/in

Ort, Datum

falls abweichend: Teilnehmer/in

Rechnungsadresse (inkl., Kontakt oder Bestellnummer):

Ort, Datum

Sicherheitsingenieur. NRW



Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Sicherheitsingenieur.NRW, Gumbertstraße 199b in 40229 Düsseldorf, info@Sicherheitsingenieur.NRW, Tel. 0211 83836660) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

An Sicherheitsingenieur.NRW, Gumbertstraße 199b in 40229 Düsseldorf,
info@Sicherheitsingenieur.NRW

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)



- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Verzicht auf das Widerrufsrecht

Für den Fall, dass Sie den Lehrgang vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen möchten, bitten wir Sie folgende Erklärung abzugeben und somit auf Ihr Widerrufsrecht zu verzichten, da Sie in dem Falle sofort vollständig zum Lehrgang freigeschaltet werden müssen. Dann gelten die oben beschriebenen Stornierungsbedingungen.

An Sicherheitsingenieur.NRW, Gumbertstraße 199b in 40229 Düsseldorf,

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sicherheitsingenieur.NRW vor Ende der Widerrufsfrist mit dem Lehrgang beginnt. Ich habe die Widerrufsrechtsbelehrung erhalten und gelesen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Freischaltung vom Lehrgang durch Sicherheitsingenieur.NRW mein Widerrufsrecht verliere, selbst wenn die Widerrufsfrist von vierzehn Tagen noch nicht abgelaufen ist.

Ort, Datum

Auftraggeber/in